



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	03.05.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Antrag der CDU-Fraktion, TOP 8.1.4

hier: Schulweg KGS Diependahlstraße / Spielplatz Am Plankengarten / Am Oberhof

Die CDU – Fraktion in der Bezirksvertretung Mülheim beantragt, die Verkehrssicherheit rund um den Schulweg/Spielplatz „Am Plankengarten“, „Am Oberhof“ und an der katholischen Grundschule „Diependahlstraße“ zu verbessern.

Die Verwaltung wird gebeten, in diesem Gebiet vermehrt Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen und punktuell den ruhenden Verkehr verstärkt zu überwachen.

Stellungnahme zur Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen:

Die Örtlichkeiten „Am Plankengarten“ und „Am Oberhof“ wurden im Hinblick auf die Möglichkeit der Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen zur Überwachung der Einhaltung von Höchstgeschwindigkeiten überprüft. Nach § 48 Abs. 3 Ordnungsbüroengesetz NRW dürfen Geschwindigkeitsüberwachungen nur an Gefahrenstellen vorgenommen werden.

Gefahrenstellen sind Unfallhäufungsstellen und schutzwürdige Bereiche, zu denen vor allem Schulen, Kindergärten und Spielplätze zählen. Die Straßenbereiche „Am Plankengarten“ und „Am Oberhof“ sind keine Unfallhäufungsstellen. Wegen der katholischen

Grundschule Diependahlstraße und dem Spielplatz sind die gesetzlichen Voraussetzungen zur Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen aber erfüllt.

Um zuverlässige und einwandfreie Messungen durchführen zu können, müssen vorbeifahrende Fahrzeuge bereits vor der Messstelle eine längere Strecke geradeaus fahren. Laut der Herstellerangaben ist es zwingend erforderlich, dass für die Einrichtung eines mobilen Messplatzes eine gerade Fahrbahn von mindestens 30 m Länge vorhanden sein muss. Infolge des kurvenförmigen Verlaufes der beiden Straßen ist diese Voraussetzung aber nicht gegeben.

Mit der vom Verkehrsdienst eingesetzten Messtechnik (Verkehrsradargerät Typ speedophot) können daher in den Straßen „Am Plankengarten“ und „Am Oberhof“ keine Messstellen eingerichtet und damit auch keine rechtswirksamen Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden.

Es besteht aber die Möglichkeit, dass in diesem Bereich eine mobile Geschwindigkeitsanzeigetafel für einen bestimmten Zeitraum vom Verkehrsdienst aufgestellt wird. Die einzeln angezeigten Geschwindigkeiten werden dort nicht erfasst und führen bei Übertretungen auch nicht zu den üblichen Rechtsfolgen mit Verwarngeldern bzw. Bußgeldern. Die Tafel wird kurzfristig aufgestellt.

Da die Polizei eine andere Messtechnik verwendet, habe ich eine Kopie dieser Stellungnahme an das Polizeipräsidium Köln, Direktion Verkehr, Walter-Pauli-Ring 2 - 6, 51103 Köln gesandt, ob dort Geschwindigkeitsüberwachungen im Rahmen der allgemeinen Verkehrskontrollen durchgeführt werden können.

Stellungnahme zur punktuell verstärkten Überwachung des ruhenden Verkehrs in den Straßen „Am Plankengarten“ und „Am Oberhof“:

Die Straßen „Am Plankengarten“ und „Am Oberhof“ werden bereits im Rahmen der regelmäßigen „Schulwegsicherung“ durch die Überwachung des ruhenden Verkehrs kontrolliert. Schwerpunktmäßige Kontrollen vor einiger Zeit hatten zum Ergebnis, dass es keine nennenswerten Behinderungen oder gar Gefährdungen gibt. In dem genannten Haltverbot, welches nur für die Fahrbahn gilt, stehen hauptsächlich die Eltern mit ihren Fahrzeugen, die ihre Kinder bringen oder abholen. Daher wird mit der Schulleitung der katholischen Grundschule „Diependahlstraße“ Kontakt aufgenommen, um über die Schulpflegschaft die Eltern dazu zu bewegen, ihr Parkverhalten zukünftig unter Berücksichtigung der Verkehrszeichen zu ändern. Zudem wird der Verkehrsdienst festgestellte Parkverstöße

ahnden.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs erfolgt weiterhin in dem beschriebenen Umfang. Bei festgestellten Behinderungen werden umgehend die erforderlichen Maßnahmen ergriffen. Dort, wo keine Gehwege oder Beschilderungen existieren, kann teilweise wegen fehlender rechtlicher Möglichkeiten nicht eingeschritten werden